Zeitschrift: SBB Revue = Revue CFF = Swiss federal railways

Herausgeber: Schweizerische Bundesbahnen

Band: 2 (1928)

Heft: 11

Artikel: Eisenbahnbillette zu ermässigten Preisen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-780075

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fachmännisch angelegte Golfplätze über das ganze Land verteilt. Im Spiel der Jahreszeiten wechseln Feste und Freuden. Locarno, Montreux, Genf und Zürich geben sich und ihren Besuchern Feste der Blumen und des Frühlings; Seenachtfeste und Illuminationen fangen den Zauber der Sommernächte in gleissende Erinnerungsbilder ein. Im Herbst ertönen die Jagd und die Lieder der Winzer, bis dann mit dem sinkenden Jahr und den aufblühenden Eisblumen der Ruf des Wintersports magnetisch Tausende moderner Sonnenanbeter in die aufgetane Pracht des Bergwinters lockt.

Auf ihren Bergwinter ist die Schweiz besonders stolz. Seine Signatur ist gerade jene Freiheit, die Goethe «denen da draussen auf den Felsen» absprach, weil sie, wie er meinte, «das halbe Jahr vom Schnee wie ein Murmeltier gefangen gehalten» seien. Sportliche Begeisterung, Bewegung und friedlicher Wettkampf in der tonischen Luft des winterlichen Hochgebirges steigern Lebensgefühl und Ausdauer; die winterlichen Sportgeräte sind in den Dienst der Menschheit gestellt. Was sportliche Höchstleistungen sind, zeigten die Olympischen Winterspiele zu St. Moritz in imponierender Fülle.

Das alles ist vornehmlich für den Gesunden. Längst schon hat sich der schweizerische Winter auch als Wohltäter der Debilen, Rekonvaleszenten und Geschwächten erwiesen. Vier schweizerische Kurorte, Davos, Arosa, Leysin und Montana, nehmen sich besonders der Tuberkulosekranken an und weisen glänzende Heilerfolge auf.

Allein, das «Sanatorium Europas» verfügt noch über andere Heilmittel! Aus der Erde sprudeln Quellen, deren heilende oder vorbeugende Eigenschaften von alters her bekannt sind. Fachleute lehren uns, dass die schweizerischen Quellen an Reichhaltigkeit der mineralischen Bestandteile, an Intensität der Wirkung und Ergiebigkeit denjenigen des Auslandes ebenbürtig sind. Zur spezifischen Wirkung der Wässer, die zu Bade- und Trinkkuren verwendet werden, gesellen sich die klimatischen Vorzüge der Schweiz; die Meereshöhe der schweizerischen Badekurorte schwankt zwischen 300 und 1850 Meter, sodass dem Badegast die Wahl der ihm zusagenden klimatischen Bedingungen offen bleibt.

Fügen wir zum Bilde der Schweiz, wie es sich dem Fremden darbietet, die grösseren Städte, die alle ihre ausgeprägte Physiognomie haben, von starkem kulturellen Eigenleben erfüllt sind und mit ihren Universitäten, Lehranstalten aller Art, Kunstdenkmälern, Museen und künstlerischen Darbietungen einen Born der Bildung und des intellektuellen Geniessens bilden.

In den mannigfachsten Bauweisen stellt sich das schweizerische Bürger- und Bauernhaus dar; uralte Landstädtchen, Schlösser und Burgen sind in die Landschaft hineingestellt, nein, mit ihr verwachsen, krönen Rebenhügel oder steile Felsen, schmiegen sich in die Windung eines trägen Flüsschens oder verleihen einem Seeufer, einem heroischen Landschaftsausschnitt seinen besonderen Akzent.

Die Schweiz in der Buntheit ihrer Erscheinungsformen zu suchen bliebe vielen verwehrt, wenn nicht
das schweizerische Hotelgewerbe, in seiner Entwicklung
begünstigt durch die wachsende Zahl der Besucher des
Landes und selbst wieder Schrittmacher des Fremdenverkehrs, mit seiner sprichwörtlichen Anpassungsfähigkeit die Ansprüche eines jeden Reisenden zu befriedigen
vermöchte.

Wie schon zur Zeit Konrad Gessners, bedeutet heute eine Reise in die Schweiz ein Fest der fünf Sinne.

René Thiessing.

Eisenbahnbillette zu ermässigten Preisen

Die schweizerischen Bundesbahnen, und mit ihnen auch die meisten privaten Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen der Schweiz, geben ausser den Billetten einfacher Fahrt zu normalem Preise zur Erleichterung und Belebung des Reiseverkehrs verschiedene Arten von Billetten zu ermässigtem Preise aus. Als solche sind zunächst zu nennen die Hin- und Rückfahrtsbillette mit einer Geltungsdauer von 10 Tagen. Soweit diese Billette wahlweise Gültigkeit über zwei oder mehr Wege haben, können sie auch als Rundreisebillette benützt werden, indem die Hinfahrt über den einen, die Rückfahrt über den andern Weg gemacht wird. Kommen nur Bundesbahnstrecken in Betracht, so ist dies auch möglich bei den nur über einen Weg lautenden Hin- und Rückfahrtsbilletten, indem man sie zur Rückfahrt über einen andern Weg gültig schreiben lässt, unter Nachbezahlung des Fahrpreises für die Mehrdistanz, wenn dieser Weg länger ist. Für besonders

beliebte, häufig ausgeführte Rundfahrten liegen an den Billetschaltern ohne Vorausbestellung beziehbare Rundfahrtbillette auf; ihre Geltungsdauer beträgt 10 Tage für Rundfahrten von weniger als 300 km, 45 Tage für Rundfahrten von mindestens 300 km. Für Rundreisen dieses Umfanges, die weniger häufig ausgeführt werden, kann man sich 45 Tage gültige Rundreisebillette zusammenstellen lassen; Bestellungen auf solche Billette nehmen alle Stationen entgegen. Wer während zwei oder vier Wochen volle Bewegungsfreiheit in der Benützung eines Netzes von rund 5000 km schweizerischer Bahn- und Schiffsstrecken haben möchte, löse ein Generalabonnement für 15 oder 30 Tage. Für Gesellschafts- und Schulfahrten werden Kollektivbillette zu bedeutend ermässigten Preisen ausgegeben; insbesondere wird die für Schüler bis zu 15 Jahren gewährte Ermässigung kaum in einem andern Land erreicht. Nähere Auskunft ist auf allen Stationen erhältlich.